



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Siehe Verteiler

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
Dr. Sebastian Wagner	+49 89 2176-2156 / 402156	4414	sebastian.wagner@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	München,
		24.2-8222-M-1-19	21.05.2019

**Gemeinde Planegg, M;
Raumordnungsverfahren für einen Kiesabbau der Fa. Glück Kies, Sand,
Hartsplitt GmbH westlich von Planegg im Bereich der "Dickwiese" mit an-
schließender Verfüllung und Wiederaufforstung;
Art. 25 BayLplG i.V.m. § 15 ROG - Einleitung des Verfahrens**

Anlage
Projektunterlagen (nur für Gemeinden mit Öffentlichkeitsbeteiligung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Bernhard Glück Kies-Sand-Hartsteinsplitt GmbH, Gräfelfing beabsichtigt westlich von Planegg auf Planegger Flur, Landkreis München, im Trockenabbau Kies zu gewinnen. Das Plangebiet (insg. ca. 28,4 ha) liegt in dem Waldgebiet des Kreuzlinger Forstes, Bereich „Dickwiese“, zwischen Gräfelfing, Planegg, Krailling und Germering/Unterpfaffenhofen östlich der Anschlussstelle Germering Süd an der BAB A 96 (siehe Anlage). Das geplante Vorhaben liegt nicht in einem Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für Kiesabbau des Regionalplanes München.

Das Gelände wird derzeit intensiv forstwirtschaftlich genutzt. Die Netto-Abbaufäche soll ca. 24,4 ha betragen, es wird mit einer Abbautiefe ca. 14,8 – 15,9 m gerechnet, bis 2 m über dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand. Daraus ergibt sich ein Netto-Abbauvolumen von insg. ca. 2.900.000 m³ Kies. Unmittelbar nach erfolgtem Abbau soll die Fläche nach Einbringen einer Sorptionsschicht mit unbedenklichem Material (bis Z 1.1) wieder verfüllt und als Buchenmischwald rekultiviert werden. Es sind mehrere aufeinanderfolgende Abbauabschnitte vorgesehen, die Abbau- und Verfüllfläche soll jeweils ca. 2,4 ha betragen. Bei einem durchschnittlichen Abbauvolumen von ca. 250.000 m³/Jahr kann als Gesamtabbaudauer für das Vorhaben ca. 12 Jahre angesetzt werden.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung-oberbayern.de



Der gewonnene Rohkies soll über bestehende Straßen (St 2544, BAB 96, St 2063) mit ca. 83 LKW-Ladungen/Werktag in das östlich von Gräfelfing gelegene bestehende Kieswerk transportiert werden.

Nähere Einzelheiten sind der Projektbeschreibung zu entnehmen. Die Projektunterlagen sind auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern (www.regierung-oberbayern.de) unter „Aktuelles/Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung“ und dort unter „Aktuelle Raumordnungsverfahren“ einzusehen.

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde überprüft das Vorhaben gemäß Art. 24 und 25 BayLplG i.V.m. § 15 ROG auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung. Sie unterrichtet hiermit die Beteiligten von diesem erheblich überörtlich raumbedeutsamen Vorhaben und bittet um Stellungnahme im Rahmen der wahrzunehmenden Belange und um Bekanntgabe zu berücksichtigender Planungen und Interessen bis zum

17.07.2019

Wir bitten, die Stellungnahme vorzugsweise als E-Mail zu übersenden. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Äußerung vorliegen, wird angenommen, dass Einverständnis mit dem Vorhaben besteht und Hinweise nicht zu geben sind.

Gemäß Art. 25 Abs. 5 BayLplG i.V.m. § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die beteiligten Gemeinden sind gem. Art. 25 Abs. 5 BayLplG i.V.m. § 15 Abs. 3 Satz 2 ROG verpflichtet, ein Exemplar der Projektunterlagen zusammen mit diesem Einleitungsschreiben für einen angemessenen Zeitraum von einem Monat und möglichst auch während arbeitsfreier Zeiten öffentlich auszulegen. Nach § 15 Abs. 3 Satz 3 ROG sind Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung öffentlich bekannt zu machen. Es ist eine angemessene, zumindest der Auslegungsdauer entsprechende Frist zu setzen und darauf hinzuweisen, dass während dieser Stellungnahmen abgegeben werden können. Bei dieser ortsüblichen Bekanntmachung der Auslegung ist auch auf die o.g. Internetadresse hinzuweisen.

Die Gemeinden werden zudem gebeten, über diese Auslegung in der gemeindlichen Stellungnahme zu berichten und die Wünsche, Anregungen und Einwendungen von Bürgern der gemeindlichen Stellungnahme beizufügen. Wir bitten ferner darum bei der öffentlichen Auslegung zur Klarstellung auf Folgendes hinzuweisen:

- Es handelt sich bei dieser öffentlichen Auslegung nicht um eine formelle Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürger; diese bleibt dem nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten.
- Die Regierung wird Äußerungen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung abgegeben werden, zwar nicht beantworten, aber bei der landesplanerischen Beurteilung verwerten, soweit überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgetragen werden. Im nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden sie nur verwertet, wenn sie dort erneut vorgebracht werden.
- Schriftliche Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sollten nur bei der Gemeinde oder bei der Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 24.2 – abgegeben werden.

Technische Detailfragen sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens, in dem grundsätzlich geklärt werden soll, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen das Projekt den Erfordernissen der Raumordnung entspricht und wie es mit Vorhaben öffentlicher und sonstiger Planungsträger unter Gesichtspunkten der Raumordnung abgestimmt werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens den im Einzelfall vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren nicht vorgreift und weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Wagner', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Sebastian Wagner

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

II. Verteiler

Landratsamt München
Landratsamt Starnberg
Landratsamt Fürstenfeldbruck
Gemeinde Planegg inkl. Anlage
Gemeinde Gauting inkl. Anlage
Gemeinde Germering inkl. Anlage
Gemeinde Gräfelfing inkl. Anlage
Gemeinde Krailling inkl. Anlage
LHSt München inkl. Anlage
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Wasserwirtschaftsamt München
Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern -
Regierung von Oberbayern - Bergamt Südbayern -
Regierung von Oberbayern, SG31.1 Strassenbau
Regierung von Oberbayern, SG34.1 Städtebau
Regierung von Oberbayern, SG51 Naturschutz
Regierung von Oberbayern, SG50 technischer Umweltschutz
Regierung von Oberbayern, SG52 Wasserwirtschaft
Regierung von Oberbayern, SG55.1 Rechtsfragen Umwelt
Regierung von Oberbayern, B6
Staatliches Bauamt Freising
Regionaler Planungsverband München
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
Verein für Landschaftspflege und Artenschutz e.V.
Handelsverband Bayern - Der Einzelhandel e.V.
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Handwerkskammer für München und Oberbayern
Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V.
Bayernwerk Netz GmbH
Bayerischer Bauernverband